

Gruppenantrag

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel

Gruppenantrag Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vorlage-Nr: 15/178 Status: öffentlich Datum: 05.06.2015 Verfasser/in: Henning, Silke	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsherr Regel: Mietspiegel für Hildesheim		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2015	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten	Vorberatung
01.07.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
06.07.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.07.2015	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Stadt Hildesheim besitzt seit Jahren keinen Mietspiegel - im Gegensatz zu 75% aller Städte über 50.000 Einwohnern.

Insbesondere zur Schaffung von Markttransparenz und der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten ist ein Mietspiegel unverzichtbar. Auch im Rahmen der Ertragswertermittlung von Immobilien oder einer Feststellung der realistischen Angemessenheit von Unterkunftskosten (SGB) kann ein Mietspiegel hilfreich sein.

Nach Gesprächen mit der örtlichen Wohnungswirtschaft und aufgrund der städtischen Finanzlage wird die Erstellung eines „einfachen“ bzw. „ausgehandelten“ Mietspiegels zum Beispiel ähnlich der Stadt Bremerhaven angestrebt. Damit können die Kosten auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Konkret sollten die Bezugs- bzw. Vergleichsmieten von den Baugesellschaften, dem Haus- und Grundeigentümergeverein sowie dem Mieterverein u. a. erhoben, beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte (GAG) Hameln, Geschäftsstelle Hildesheim, gesammelt sowie tabellarisiert und im Rahmen eines „runden Tisches“ von den wichtigsten Wohnungsmarktakteuren alle zwei Jahre ausgehandelt und entschieden werden.

Die Organisationsführerschaft müsste bei der Stadt verbleiben. Von dort ist der Mietspiegel auch zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien ab 2016 einen Mietspiegel für die Stadt Hildesheim zu erstellen und im Abstand von jeweils zwei Jahren anzupassen. Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine zusätzlichen Belastungen für die Stadt Hildesheim entstehen.

Anlage/n